

Laibacher Zeitung.

N. 31.

Donnerstag am 7. Februar

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Amtlicher Theil.

Seine k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchst unterzeichneten Diploms den k. k. Generalmajor, provisorischen Landeschef der Wojwodschafft Serbien und des Temeser Banats, dann Ritter des kaiserlichen österreichischen Ordens der eisernen Krone zweiter Classe, und des Marien-Theresien-Ordens, Ferdinand Mayerhofer von Grünbühl, den Statuten des Ordens gemäß, in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruhet.

Se. Majestät der Kaiser haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 30. v. M., den als Leibarzt bei Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Ludwig angestellten Regimentsarzt, Doctor Julius Finger, den Charakter eines Stabsarztes mit Majorsrang allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Ministers des Cultus und Unterrichtes mit allerhöchster Entschliessung vom 28. December v. J., die an der Universität zu Prag erledigte Lehrkanzel des österreichischen Civilrechtes dem ordentlichen öffentlichen Professor des gerichtlichen Verfahrens, des Handels- und Wechsel- und des alten polnischen Rechtes an der Universität zu Lemberg, Dr. Franz Xuna zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 7. Jänner l. J. den bisherigen Bewerfer des Consulats in Danzig, Obersten von Hein Waldor, zum General-Consul in Warschau mit Beibehaltung seines Militär-Charakters zu ernennen geruhet.

Das Finanzministerium hat die bei dem Provinzial-Camerat-Zahlamte in Triest erledigte Controlorsstelle dem Liquidator dieses Zahlamtes, Joseph Peteani, verliehen.

Der Minister für Landescultur und Bergwesen hat den Assistenten am k. k. polytechnischen Institute, Carl Jenny, zum provisorischen Prof. der Mathematik, Mechanik und Physik an der Berg- und Forstakademie zu Schemnitz ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Feldmarschall-Lieutenant August Graf Degenfeld-Schomburg, Vicegouverneur in Mainz, zum Sectionschef und Stellvertreter des Kriegsministers; — Feldmarschall-Lieutenant Carl Freiherrn v. Mertens, Sectionschef und Stellvertreter des Kriegsministers, zum Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz; — Oberstlieutenant Joseph v. Rühling, vom 2. Wiener Freiwilligen-Bataillon, zum Capitän-Lieutenant und Hauscommandanten der k. k. Trabanten-Leibgarde; — Oberstlieutenant Johann Haas, vom 3. steiermärkischen Schützen-Bataillon, zum prov. Commandanten des für Steiermark und Kärnten zu errichtenden Gensd'armerie-Regimentes.

Beförderung:

Erster Rittmeister Rudolph Graf Czernin, von Erzherzog Ferdinand Husaren Nr. 3, zum Major im Regimente.

Wieder angestellt wurden:
Major Ludwig Appell aus dem zeitlichen Pensionsstande, mit der Eintheilung bei Don Miguel Infanterie Nr. 39.

Zur Frage der Holzungs- und Weidenservituten.

(Fortsetzung.)

ad c) Der Zweck der Forstwirtschaft in enger Beziehung, läßt sich in folgenden bekannten Grundsatz zusammensassen.

„Auf der relativ kleinsten Fläche Waldgrundes die größtmögliche Menge nutzbarer Forstproducte in der kürzesten Zeit zu erzielen.“

Auf diesen obersten Grundsatz einer rationellen Forstwirtschaft müßten wir verzichten, wollten wir die individuelle Zuteilung von Waldstrecken an die Servitutberechtigten in forstlicher Beziehung für zulässig erklären. Mit der Zerfällung geschlossener größerer Waldkörper in kleine Parzellen und Parzellchen ist der nächste Grund zur Devastirung eines durch solche Theilung betroffenen Waldstandes gelegt.

Es ist nämlich bekannt, daß besonders im Schlusse erwachsene Nadelhölzer ein flachwurzelndes an der Oberfläche hinreichendes Wurzelsystem haben, welches sich jedoch an den Waldsäumen viel stärker ausbildet, und den an diesen erwachsenen Bäumen, welche die Forstwirthe mit dem Namen Mantelbäume belegt haben, eine größere Widerstandsfähigkeit verleiht. Besonders ist dieses von der West- und Südwestseite der Fall, von wo der Anprall des Windes zur Zeit der Aquinoctien am heftigsten andringt. Hier gewöhnen sich demnach die Mantelbäume von Jugend auf an den Druck der heftig anfallenden Winde, leisten denselben Widerstand und schützen die dahinter liegenden Holzbestände.

Würde demnach ein Nadelholzbestand an der Seite geöffnet, die den Winden am meisten ausgesetzt ist, und so seines Windmantels beraubt, so wäre es die unausbleibliche Folge, daß der dem Winde nunmehr geöffnete Holzbestand von den einfallenden Stürmen niedergeworfen würde. Es muß demnach der Anhub eines Waldes jederzeit gegen die herrschenden Windstürme geführt werden, die jedoch nach den verschiedenen Vertlichkeiten und Gegenden nicht immer aus Westen oder Südwesten anstürmen, sondern aus allen verschiedenen Richtungen kommen können, je nachdem eine oder die andere Gegend nach den verschiedenen Himmelsgegenden mehr offen steht, oder die Richtung des Windes sich an entgegenstehenden Bergwänden bricht. Die in den verschiedenen Gegenden regelmäßig einfallenden heftigen Winde sind der Himmelsgegend nach entweder aus Erfahrung bekannt, oder lassen sich an gewissen Merkmalen erkennen. Diesem entgegengekehrt muß also, wie gesagt, der Anhub erfolgen.

So lange ein Wald unvertheilt ist, folglich einen ganzen Complex bildet, unterliegt dieses keiner Schwierigkeit; denn es ist vollkommen in die Gewalt des Forstwirthes gelegt; sobald aber eine Theilung desselben eintritt, so läßt sich diese Capitalregel nicht mehr befolgen. Je nach Convenienz schlägt der einzelne Besitzer einer aus dem ganzen Complexe ausgeschiedenen Parzelle sein Holz aus der Mitte des Waldes heraus, macht denselben lückig und begünstiget so den Einfluß des Windes, welcher unter begünstigenden Umständen große Verwüstungen besonders in Nadelholzbeständen anrichtet. Oft werden ganze Strecken niedergeworfen und vernichtet; was nicht niedergeworfen wird, fällt der Wurmtrockniß anheim, weil das Wurzelsystem sol-

cher aus einem Sturme übrig gebliebenen Bestände gewöhnlich so arg beschädigt wird, daß der Baum in einen krankhaften Zustand geräth, welches die Gelegenheitsursache des Anflügens des, den Wäldern so verderblichen Borkenkäfers bildet. So gestaltet werden oft große Wälder die Beute des Unverständes zum schmerzlichen Nachtheile für ganze Gegenden schon in der Gegenwart, noch mehr aber in der Zukunft. *)

Ein weiterer großer Nachtheil bei einem in viele kleine Parzellen zerfallten Waldcomplex besteht darin, daß die sogenannte Femmel oder Pflenterwirtschaft in denselben nicht zu beseitigen ist. Oft sind die durch bereits geschehene Theilungen entstandenen Parzellen kaum ein oder einige Joche groß, in welchen von einer eigentlichen Schlagführung und sonstigen forstwirtschaftlichen Operationen, wie z. B. Cultur, Durchforstungen, dunkle Schlagstellung, wohl keine Rede seyn kann.

Durch solchen Uebelstand wird die Ertragsfähigkeit eines oft ganz respectablen Waldstandes öfter auf weniger als ein Drittel des möglichen Erträgnisses herabgedrückt. Wer da weiß, daß es in der Provinz Krain viele tausend Joche Waldlandes gibt, die an die Servitutberechtigten überlassen werden dürften, wird begreifen, was dieses zu bedeuten hat, wenn beispielsweise 60 000 n. ö. Joche Wälder an die Servitutberechtigten abgetreten würden, die wenigstens eine gleiche Anzahl Klaster Holz zu liefern fähig wären, durch schlechte Wirthschaft dahingebacht würden, daß sie nur 20.000 Klastern oder auch noch weniger abwerfen könnten. Dieses stände in Aussicht, wenn individuell getheilt würde! Es entsteht nun die wichtige Frage: auf wessen Rechnung dieser Minderertrag gestellt werden soll? Könnte wohl auch nur mit einem Scheine von Recht und Billigkeit dem Verpflichteten zugemuthet werden, um so vielmal mehr Waldgrund an den Berechtigten abzugeben, in welchem Maße das Erträgniß eines gegebenen Waldgrundes durch schlechte Wirthschaft herabgebracht würde? Nie und nimmermehr würde sich jene einem solchen Begehren unterziehen! Auch haben wir von dem Gerechtigkeitsförmigen unserer gesetzgebenden Gewalt eine viel zu hohe Idee, als daß wir glauben könnten, sie könnten eine solche Verpflichtung den durch die Zeitereignisse ohnehin hart getroffenen Verpflichteten auferlegen. Es ist kein Zweifel, daß hierdurch die schlechte Forstwirtschaft förmlich in Schutz genommen, und durch einen Act der Gesetzgebung sanctionirt würde.

Man hat eingewendet, daß die bereits getheilten Wälder in besserem Zustande befindlich sind, als die cumulativ bewirthschafteten, und je kleiner die Waldparzellen sind, je besser sey in der Regel die Behandlung.

Diesen Satz kann man nur in den wenigsten Fällen gelten lassen: Es ließen sich bei weitem mehr getheilte Waldparzellen nachweisen, die, seit sie getheilt, devastirt, als solche, die gut erhalten wurden.

Uebrigens beweist dieser Satz in der Form, wie er gestellt wurde, gar nichts für das, was er beweisen wollte; denn der Zweck des Forstwirtschaftsbetriebes ist nicht auf bloße Erhalten, was hauptsächlich mit obiger Einwendung gemeint war;

*) Wir können uns nicht enthalten, bei dieser Gelegenheit auf die traurige Bestätigung, dieser Wahrheit in unserer Karte hinzudeuten, über den wir in möglichst kurzer Zeit einen Aufsatz bringen werden. Die Redaction.

sondern auf das Benützen innerhalb der Grenzen der Ertragsfähigkeit eines gegebenen Waldkörpers gerichtet.

Wenn wir demnach eine Waldparzelle aus Vorliebe für sie bloß zu erhalten suchen, ohne sie ihren Ertragskräften angemessen zu benützen, so wird sie allerdings schöner dastehen als ein schlecht behandelter Wald; allein die beiderseitigen Resultate kommen mit der Zeit so nahe zusammen, daß in Betreff der Bodenproduction, um die es sich doch zuletzt handelt, kein Unterschied zwischen ihnen mehr herrscht; sie kommen nämlich in dem Punkte mit einander überein, daß ein wie der andere Wald mit der Zeit keinen Ertrag mehr liefert. Während im obigen Sinne, in einem gut behandelten, d. h. lediglich conservirten Wäldchen die Natur die Ertragsfähigkeit abschließt, indem die Bestände nach und nach überständig werden, thut dieses die Hand des Menschen im entgegengesetzten Falle.

Also noch ein Mal sey es hier gesagt: nicht ist es Zweck einer wohlverstandenen Forstwirtschaft, bloß zu erhalten, um mit schönen, unberührten, ausgedehnten Holzbeständen prunken zu können, denn dieses ist eine zu kostspielige Spielerei; sondern der wahre Zweck dieses Zweiges der National-Deconomie besteht darin: auf der relativ kleinsten Fläche das möglichst größte Quantum nutzbarer Forstproducte in kürzester Zeit zu erzielen, und selbe nachhaltig, d. h. nach Maßgabe der vorhandenen Massenvorräthe und der sich jährlich durch Zuwachs bildenden relativen Holzmassen zum Besten des Allgemeinen zu benützen.

Wir dürfen uns auf den Ausspruch der gewichtigsten Autoritäten berufen, daß dieser Zweck nur durch Zusammenhaltung der Waldkörper bis auf ein gewisses zu ermittelndes Minimum und Bewirtschaftung derselben nach gut forstwirtschaftlichen Grundsätzen zu erreichen ist, nie aber, wenn selbe in viele kleine Parzellen zerfällt werden sollten. Schon die Natur hat uns hierüber einen beachtenswerthen Fingerzeig gegeben, daß die Wälder nur in großen Verhältnissen bewirtschaftet werden sollen, indem sie dieselben in großen Gesellschaften auf ausgedehnten Räumen auftreten ließ.

Würden die einzelnen Baumindividuen, welche die Wälder bilden und ausmachen, ohne alle Wechselbeziehung zu einander stehen, so würden sie nicht so massenhaft im Haushalte der Natur auftreten; wir würden sie vereinzelt auf den weiten Flächen der Erde vorfinden.

Es darf übrigens nicht übergangen werden, daß allerdings hier und da Stimmen für individuelle Zutheilung äquivalenter Waldtheile als Entfertigung für die ihnen zustehenden Berechtigungen laut werden.

Allein diesen Stimmen schwebt bloß der gegenwärtige recht- und gesetlose Zustand, der in der Waldbehandlung herrscht, vor Augen, der allerdings die Besorgniß in allen gut Denkenden nachruft, daß bei cumulativem Besitze gewisser Wälder die endliche Devastation derselben unzweifelhaft erfolgen muß, und sie so in die Gefahr kommen könnten, factisch um den Genuß ihres guten Rechtes zu kommen.

Jetzt nimmt Jeder aus dem gemeinschaftlich benützten Walde so viel als er eben nehmen kann; ohne daß es die Forstbehörden hindern könnten; allein dieser Zustand kann doch nicht andauern!

(Fortsetzung folgt.)

Politische Nachrichten.

Oesterreich.

Laibach den 6. Februar. — Heute Mittag rückte das Landwehrbataillon unseres vaterländischen Regimentes Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr. 17, unter dem Commando des Majors Herrn Wolf, aus Italien ein. Dasselbe wurde von der Musikhande der hiesigen Nationalgarde, so wie einer zahlreichen Volksmenge erwartet, und der Magistratsvorstand hielt im Namen der Bürgerschaft eine Bewillkommungsrede, und überreichte einen von den hiesigen Bewohnern gesammelten Betrag zur Vertheilung unter die Mannschaft vom Feldweibel

abwärts. Sie wurde hierauf vor der Hand im Coliseum und in der Umgebung Laibachs einquartiert.

— Wien, 4. Februar. Heute hielt Hr. v. Würth seine dritte Vorlesung über die neue Strafprozeßordnung. Er begann mit einer Darstellung der Deconomie und Eintheilung dieses Gesetzes, woraus sich ergab, daß bei Abfassung desselben vorzüglich darnach gestrebt wurde, durch Vollständigkeit der gesetzlichen Bestimmungen über die einzelnen Stadien des Verfahrens, insbesondere über die Voruntersuchung, die Hauptverhandlung vor den Bezirkscollegialgerichten und die Rechtsmittel, die Mängel des französischen Gesetzes zu beseitigen. Hierauf ging der Redner zu einer Entwicklung der gesetzlichen Vorschriften über die Bildung der Geschwornenlisten über, deren hohe Bedeutung für die Wirksamkeit des ganzen Institutes der Geschwornen einleuchtend ist. Nach einer vergleichenden Darstellung der hierüber in England, Frankreich, Belgien und in den deutschen Staaten bestehenden Anordnungen und nach einer lebendigen Schilderung der Gebrechen der französischen Gesetzgebung zeigte der Vortragende, daß die österreichische Gesetzgebung die Nothwendigkeit erkannt habe, das Geschwornengericht vorzüglich auf die Gemeinde, diese Grundveste des freien Staates, zu gründen, für die möglichste Unabhängigkeit und Unparteilichkeit, für die geistige und moralische Tüchtigkeit der Geschwornen aber durch Festsetzung eines niedrigen Censur, Zulassung der sogenannten Capacitäten und Ausschließung aller durch ihre Stellung dem Verdachte einer Befangenheit ausgesetzten oder ihren persönlichen Eigenschaften und ihrem Lebenslaufe nach zu dem Geschwornenamte ungeeigneten Personen zu sorgen. Zu dem Amte eines Geschwornen sind demnach alle Staatsbürger männlichen Geschlechtes berufen, welche mindestens 30 Jahre alt, des Lesens und Schreibens kundig sind, in der Gemeinde ihres Aufenthaltes ein Jahr lang ihren ordentlichen Wohnsitz haben, und entweder den für die Wahlberechtigung zum Unterhause des Reichstages erforderlichen Censur von 5—20 fl. jährlich an directen Steuern bezahlen, oder ohne Zahlung einer directen Steuer, ihrer persönlichen Eigenschaft nach (als Aerzte, Advocaten, Notare u. dgl.) in einer Gemeinde eines österr. Kronlandes das active Wahlrecht besitzen. Ausgeschlossen sind alle Geistlichen, Volksschullehrer, active Staatsbeamten und Militärpersonen, alle unter Curatel befindlichen Blinden, Tauben, Stummen, diejenigen, die in Concurs verfallen und in der Eridauntersuchung nicht schuldlos erklärt sind; Alle, welche eines Verbrechens oder eines aus Gewinnjucht verübten, oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden Vergehens, oder einer solchen Uebertretung schuldig erklärt, oder wegen einer andern Gesetzesübertretung (z. B. wegen Schmuggels) zu einer sechsmonatlichen Freiheitsstrafe verurtheilt wurden. Die Bildung der Jahreslisten für die Schwurgerichtssitzungen jedes Jahres und die dazu nöthige Reduktion der Urlisten wurde zur Beseitigung jedes Regierungseinflusses theils der Auswahl durch vertrauenswürdige Gemeindeorgane, theils dem Lose überlassen. Zuerst wählen die Obmänner der Bezirksgemeindeauschüsse und zwei von jedem Bezirksauschüsse abgeordnete Vertrauensmänner die durch Einsicht und Charakter tüchtigsten Geschwornen aus den Urlisten aus, und zwar nach dem Maßstabe, daß auf dem Lande und in Städten über 50,000 Seelen auf je 500, in den übrigen Städten auf je 250 Seelen ein Geschwornener entfällt. Die Zahl der so gewählten Geschwornen wird durch das Los auf die für jedes Schwurgericht besonders festzusetzende Zahl von 200 bis 800 Geschwornen herabgesetzt, welche die Jahresliste bilden. Die Auswahl der für jede einzelne Schwurgerichtssitzung erforderlichen 36 Haupt- und 9 Ergänzungsgeschwornen aus der Jahresliste ist dem Lose allein überlassen. Durch diese Bestimmung ist die größte Gewähr gegeben, daß der Zweck, eine Jury von tüchtigen, selbstständigen und unabhängigen Männern zu erhalten, erreicht wurde.

— C A — Mailand, 3. Februar. Der jüngst verfloßene Monat wird für die schönen Künste in

Italien eine traurige Denkwürdigkeit behalten. Kurz nachdem Florenz den Tod des rühmlichst bekannten Bildhauers Bartolini beweinte, dessen wunderbare Werke ihn stets in der Seele der Liebhaber alles Schönen unvergesslich machen werden, wurde auch Mailand eines Mannes beraubt, der zu dem Rufe eines ausgezeichneten Künstlers auch den des ehrbarsten und liebenswürdigsten Menschen gefellte.

Ludwig Sabatelli, Professor an der hiesigen Academie der schönen Künste, in Florenz geboren, starb den 30. Jänner, im Alter von 78 Jahren, unter der Trauer seiner zahlreichen Schüler und Freunde, deren allgemeine Liebe und Hochachtung er sich durch sein ungemein zuvorkommendes und wohlwollendes Benehmen zu gewinnen wußte. Seine hauptsächlichsten Arbeiten sind in Florenz, und bestehen in den Fresco-Gemälden im großherzoglichen Palaste. Mailand besitzt von ihm eine kostbare Medaille in einem Saale des Casino dei Nobili. Er besaß den wohlverdienten Ruf des genialsten und fertigesten Zeichners; seine Cartons und die herrlichen Skizzen mit der Feder, in denen er die verwickeltesten Compositionen mit unbeschreiblicher Leichtigkeit und ohne auch nur einen Strich daran zu ändern, ausführte, bezeugen es. Im Colorit war er minder vollkommen, da er diesen Zweig der Kunst weniger schätzte. Es steht zu hoffen, daß seine Söhne, deren er mehrere hinterläßt, die schon als talentvolle Maler bekannt, den Namen der Familie rühmlichst verewigen werden, damit dem unglücklichen zerrissenen Italien bei seiner jetzigen kläglichen politischen Lage, doch die Ehre, das eigentliche Vaterland des Schönen zu seyn, unbestritten bleibe.

Das unterdrückte Blatt der Arbeiter erscheint wieder unter dem veränderten Namen: „der Künstler.“ Wir werden sehen, ob es bei seiner Wiedergeburt auch eine den Umständen angemessenere Haltung beobachten wird. Sonst ist noch ein neues, und zwar politisches Journal: „die Neue Aera“ angekündigt. Die „Mailänder Zeitung“, die sich seit Anfang Februars die „officielle“ nennt, bringt lange Auszüge aus dem „Wiener italienischen Courier“; es steht aber zu befürchten, daß sie nicht viel gelesen werde, weil bei der jetzigen Zwiespaltigkeit in politischen Dingen sich Niemand gern die Mühe nimmt, einen langen Artikel durchzusehen.

Was das Wetter betrifft, haben wir nach einer Reihe von Tagen, in denen der Thermometer nie über den Gefrierpunct stieg, endlich eine Milderung mit einem undurchdringlichem Nebel, der uns in Finsterniß hüllt. Der Schnee fängt an, langsam von den Dächern zu rinnen.

Zara, 26. Jänner. Der „Dsserv. Dalm.“ meldet: „Die heutige „Gazz. di Zara“ enthält Nachstehendes: Man spricht von einer Revolution, die in Montenegro ausgebrochen seyn soll. Man erzählt ferner, daß der Bladika abdicirt und die Flucht ergriffen habe, weil er dem ihm gemachten dringenden Ansinnen, zu Gunsten der Zuppaner zu interveniren, nicht nachkommen wollte. Es circulirt auch ein Gerücht, daß 200 Canalesen (aus dem Ragusaner District) angeworben worden seyen, um an den Bewohnern von Zuppa und Pastrovichio wegen der im Jahre 1806 verübten Raubansfälle Rache zu nehmen.“ Wir halten es für unsere Pflicht, alle diese Angaben als lügenhaft zu bezeichnen und rathen der „Gazz. di Zara“, künftig nicht mehr so leichtsinnig in der Verbreitung von Märchen zu seyn, die im Auslande für wahr gehalten, und von andern Journalen nacherzählt werden.

Ragusa, 28. Jänner. Gestern Abends erhob sich ein überaus heftiger Sturm, der die Nacht hindurch anhielt. Die hier und im Hafen von Gravosa vor Anker liegenden Schiffe erhielten bedeutende Beschädigungen. Die österreichische Brigg „Ermete“ ist auf der Landspitze Capad an die Klippen geschleudert worden, so, daß sie einen Leck erhielt und theilweise unter Wasser steht. Die österreichische Brigg „Dabrovnik“ rettete sich noch durch das rechtzeitige Kappen der Masse und wurde von dem aus Cattaro zurückkehrenden österreichischen Dampfer in den Hafen von Gravosa bugsiert. Auch eine römische Brigg ist in dieser stürmischen Nacht verloren ge-

gangen, deren Mannschaft jedoch gerettet werden konnte.

Deutschland.

Frankfurt, 26. Jänner. (A. 3.) Seit wenigen Wochen tauchen, besonders in bayerischen und württembergischen Organen der Presse, Gerüchte über Unterhandlungen auf, welche zwischen den vier Königreichen und Oesterreich über die Aufstellung eines definitiven Constitutionsentwurfes geführt würden. Verschiedene Blätter gingen in ihren Versicherungen so weit, daß sie behaupteten, man habe sich bereits über einen solchen geeinigt, und man dürfe seiner Veröffentlichung mit Nächstem entgegensehen. Was letztere Behauptung betrifft, bin ich im Stande, Ihnen zu versichern, daß sie völlig unbegründet ist. Daß schon seit längerer Zeit Unterhandlungen Statt finden, wird von gut unterrichteter Seite nicht in Abrede gestellt. Ein neuer Entwurf von Hrn. v. d. Pfordten bildet die Grundlage derselben, von den übrigen Regierungen wurden verschiedene Verbesserungsanträge zu demselben gestellt, allein eine völlige Einigung ist noch nicht erfolgt. Die Unterhandlungen, welche anfangs ziemlich lau betrieben wurden, erfreuen sich seit einigen Wochen eines gedeihlichen Fortgangs, was besonders der regen Theilnahme zugeschrieben wird, welche Oesterreichs Regierung in neuerer Zeit für die deutsche Frage kundgibt. Uebrigens werden die Unterhandlungen über diesen großdeutschen Constitutionsentwurf ausschließlich von den Regierungen untereinander und direct geführt. Die österreichischen Bundescommissäre stehen denselben ferne, auch gehen die Instructionen der hier weilenden Bevollmächtigten der Mittelstaaten Baiern und Hannover gar nicht dahin, daß sie mit ersteren über die Lösung der deutschen Frage zu berathen, sich dafür als Commissäre ihrer Regierungen zu betrachten hätten. Ihre Vollmachten lauten auf einfachen Geschäftsverkehr mit der Bundescommission. Der Prinz von Preußen wird nicht hieher kommen, der glänzende Ball, welchen M. v. Bethman ihm zu Ehren veranstalten wollte und wozu bereits alle Einladungen ergangen waren, ist abgesagt worden. In der politischen Welt erregte die vorgestern rasch erfolgte Abreise des französischen Gesandten nach Berlin Aufsehen. Man will dieselbe mit der in Berlin ob-schwebenden Frage in Verbindung bringen.

(D. d. P.)

Berlin, 2. Februar. Der »Pr. St. A.« enthält die 1. Ordre, durch welche die Verfassung als Staatsgrundgesetz verkündet wird, nachdem die unterm 5. December 1848 vorbehaltlich der Revision im ordentlichen Wege der Gesetzgebung verkündigte, und von beiden Kammern des Königreichs anerkannte Verfassung der darin angeordneten Revision unterworfen ist.

Weiter folgt die nachstehende Ordre:

Wie Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. haben aus den Uns vorgelegten letzten Beschlüssen der Kammern mit Befriedigung ersehen, daß dieselben der großen Mehrzahl Unserer auf die Verfassungs-Revision bezüglichen Propositionen vom 7. d. M. beigetreten sind. In Ansehung der die Aufhebung der Familien-Fideicommissie betreffenden Vorlage ist zu Unserem Bedauern eine gleiche Uebereinstimmung nicht zu erreichen gewesen; Wir werden daher, im Sinne dieser Vorlage, dem in der Verfassungs-Urkunde verheißenen Gesetze über die Familien-Fideicommissie sowohl die Wahrung der erworbenen Rechte der Anwärter, als auch die Erhaltung einer der verfassungsmäßig gesicherten künftigen Bildung der ersten Kammer entsprechenden Grundlage vorbehalten.

Die in der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dec. 1848 vorbehaltene Revision derselben sehen Wir jetzt als beendet an, haben die Verfassung mit sämtlichen von beiden Kammern übereinstimmend beschlossenen Zusätzen und Abänderungen vollzogen und deren Publication durch die Gesetz-Sammlung angeordnet. Der Schlussbestimmung der Verfassung gemäß werden wir nunmehr das in derselben vor-

geschriebene eidliche Gelöbniß in Gegenwart der vereinigten Kammern ablegen und zugleich den Eid Unserer Minister und der Mitglieder beider Kammern entgegennehmen. Zu dieser feierlichen Handlung haben Wir den nächsten Mittwoch, den 6. Februar d. J., bestimmt, und fordern die Kammer auf, an diesem Tage um 11 Uhr Vormittags zu dem angegebenen Zwecke in Unserem Residenzschlosse zu Berlin zusammenzutreten.

Gegeben Charlottenburg, den 31. Jänner 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Graf von Brandenburg. von Ladeberg. von Manteuffel. von Strotha. von d. Heydt. von Rabe. von Simons. von Schleinitz.

(W. A. Bl.)

Italien.

Turin, 29. Jänner. Die Schauspielergesellschaft Baracani, welche mit der Theater-Direction von Nizza einen Contract abgeschlossen hatte, dem zu Folge sie während des Carnevals-Vorstellungen in dieser Stadt geben sollte, machte so schlechte Geschäfte, daß sie die Vorstellungen einzustellen beschloß. Drohende Demonstrationen, die einige Personen am 24. Jänner vor den Fenstern der Directrice machten, entriß dieser das Versprechen, die Vorstellungen fortsetzen zu lassen. Da nun an demselben Abend wohl gespielt, aber nicht wie gewöhnlich die nächste Vorstellung angekündigt worden war, da überdies zwei Schauspieler sich von der Theaterloge aus beleidigende Gesten gegen das Publikum erlaubten, so gab die Ortsbehörde Befehl, die zwei Schauspieler und die Directrice zu arrestiren. Drei Officiere, welche das hierdurch hervorgerufene Entsehen der Schauspielerinnen gewahrten, geleiteten dieselben mit gezogenem Degen nach Hause, um sie vor Beleidigungen des Volkes, das sie pfeifend und zischend verfolgte, zu schützen. Die Menge wurde überdies durch die militärischen Patrouillen bald zerstreut. Die Nationalgarde äußerte sich mißfällig über das Einschreiten des Militärs, da die Herstellung der Ruhe ihre Aufgabe sey. Am folgenden Tage war jedoch Spezia vollkommen ruhig, und die Municipalgarde beschloß, die Schauspielergesellschaft durch Geldbeiträge in den Stand zu setzen, ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

Der Schiffslieutenant Tenleda, welcher vor ein Kriegsgericht gestellt worden war, weil er es während einer stürmischen Fahrt von Piemont nach der Insel Sardinien verabsäumt hatte, auf dem Meere treibenden Schiffbrüchigen zu Hilfe zu eilen, ist freigesprochen worden. Von den unglücklichen Schiffbrüchigen vermochte man trotz aller Nachsuchungen bis jetzt keine Spur zu finden.

Florenz, 29. Jänner. In den bischöflichen Berathungen, welche in den letzten Tagen hier Statt fanden, sind folgende Gegenstände discutirt worden. 1. Die Nothwendigkeit des Einklanges zwischen den beiden Gewalten. 2. Das Bedürfniß der Herstellung der Disciplin unter dem Clerus, zu welchem Zwecke permanente Congregationen der ausgezeichnetsten Geistlichen Statt finden sollen. 3. Die Verbesserung und Gleichförmigkeit der clericalischen Studien. 4. Eine bischöfliche Association zur Verbreitung guter Bücher, um den Einfluß der aus dem Auslande eingeführten, dem Katholicismus feindlichen Werke zu paralyßiren. 5. Die Gleichförmigkeit der Provinzial-Synoden, welche nächstens eröffnet werden sollen. 6. Eine allgemeine Methode für die Conferenzen des Clerus über kirchliche und moralische Angelegenheiten. 7. Die größere Verbreitung des cathetischen Unterrichtes unter dem Volke.

Dem Vernehmen nach werden sämtliche Bischöfe vor ihrer Rückkehr in ihre Diöcesen Sr. k. Hoheit dem Großherzog die ehrfurchtsvolle Bitte vorlegen, daß die zwischen Toscana und dem h. Stuhle obwaltenden Schwierigkeiten baldigst beseitigt und die Einfuhr verderblicher Bücher untersagt werde.

Frankreich.

Paris, 26. Jänner. Der Präsident hat sich von seiner Umgebung aus den vernünftigsten Geleisen bringen lassen, in die er nach dem 31. October zu treten versprach. Er hat den festen Boden aufgegeben, und wenn nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, ist Ludwig Bonaparte in der Alternative, zwischen einem Staatsstreich und der Politik der Socialrepublikaner wählen zu müssen. Alle Umstände vereinigen sich, Napoleon gegen diesen Abgrund zu drängen und wie ich Ihnen aus zuverlässiger Quelle melden kann, waren wir vergangene Woche, vom Donnerstag auf den Freitag, gar nicht ferne gewesen von der Ausführung einer ähnlichen Idee. Man soll den Präsidenten bewegen haben wollen, mehrere Repräsentanten während der Nacht verhaften zu lassen und am folgenden Morgen je nach der Stimmung der Majorität von dieser die Dictatur zu verlangen oder die Nationalversammlung sperren zu lassen. Der Präsident wäre schon halb und halb einverstanden gewesen und sey nur darum zurück-

gewichen, weil die betreffenden Repräsentanten Wind bekommen hatten und in Permanenz blieben. Dieses ist das Ereigniß, auf welches Thiers in seiner Rede über den öffentlichen Unterricht angespielt hatte. Diese Anspielung war hier ganz ungreiflich und man glaubte von vielen Seiten, Thiers meine eine socialistische Erhebung, obgleich die meisten Journale der Wahrheit näher gewesen. Seit jener Zeit hat Thiers keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die Repräsentativgewalt zu stärken, und seinem geschickten Manöver ist es gelungen, Chancarnier mit Lamoricere zu versöhnen. Die beiden Generale würden sich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung der Nationalversammlung unter allen Eventualitäten verpflichtet haben. Aus diesem Umstande ist auch das Amendement des Generals Lamoricere bei Gelegenheit der Debatte über die Juniinsurgenten zu erklären und dieses erhält dadurch nur um so größere Bedeutung. Die Zurückweisung dieses Amendements hat gar nichts zu sagen in dieser Beziehung, sie ändert wenigstens nichts an der Richtigkeit dieser Erscheinung. Auch scheint man im Elysee etwas stugig geworden zu seyn, und der Constitutionnel lenkt auch schnell wieder ein. Er versucht es, wenn gleich mit leiser Stimme, die Nationalversammlung ein wenig mehr in Schutz zu nehmen, als gewöhnlich. Wird aber Ludwig Bonaparte Muth und Entschlossenheit genug haben, den gefährlichen aber verführerischen Weg zu verlassen, auf den er sich zu frühzeitig hat verlocken lassen? Oder wird er verharren bei der Politik, welche seine überstürzenden Freunde ihm so gerne aufdringen möchten? In dieser Frage resumirt sich Frankreichs nächste Zukunft. Ich fürchte, Ludwig Napoleon wird aus einem schönen Traume ein trauriges Erwachen finden. Ein trauriges, weil ein zu spätes. (D. d. P.)

Griechenland.

Die englische Flotte, welche unter den Befehlen des Vice-Admirals Parker im Hafen von Salamis, mit Ausnahme zweier Dampfer, die im Piräus Anker werfen, einliefen, besteht aus folgenden Schiffen: Schiffe von drei Masten: »Queen« (Königin) zu 116 Kanonen mit dem Pavillon des Vice-Admirals, Capitän Wyse; »Caledonia« 120 Kanonen, Capitän Carter; »Howe« 120 Kanonen, Capitän Sir James Stirling. Schiffe von zwei Masten: »Ganges« 84 Kanonen, Capitän Henry Smith; »Powerful« 84 Kanonen, Capitän R. S. Dundas; »Vengeance« 84 Kanonen, Capitän Sir Henry Blackwood; »Vellero-phon« 78 Kanonen, Capitän R. E. Baynes. Dampfergatteln: »Ddine« Capitän Fred. Pelham; »Dragon« Capitän Hall; »Firebrand« Capitän Knor. Dampfercorvetten: »Rosamond« Capitän Foote; »Bulltoogg« Capitän They; »Spitesul« Capitän Carmichael.

Neues und Neuestes.

— In Pesth wird eine Deputation aus den Districten Szajgion und Kumanien erwartet, welche dem Armeec-Obercommandanten eine Huldbigungsadresse an Se. Majestät überreichen soll.

— Am 1. Februar sind in Ungarn vermöge Ministerial-Berordnung 26 neue Postverbindungen ins Leben getreten, welche den Verkehr im Allgemeinen wesentlich erleichtern und befördern.

— Der legitimistische Congreß, worüber der Friedensschluß beider Linien des Hauses Bourbon verhandelt werden soll, wird dem Vernehmen nach in Venedig Statt finden.

— Das neue Zollgesetz der Schweiz tritt mit 1. Februar in Kraft. Die österreichischen Rohstoffe, deren beiläufig um 20 Millionen Gulden nach der Schweiz ausgeführt werden, sind theilweise gar nicht, theilweise mit unbedeutenden Importzöfen belastet.

— In Paris wurde am 1. Februar das Ministerium wegen der Blockade der griechischen Häfen durch englische Kriegsschiffe interpellirt. Die Beantwortung dieser Interpellation wurde auf acht Tage hinausgeschoben.

— Der römische Hof soll mit dem spanischen in Unterhandlungen getreten seyn, damit dieser die Insel Formentera (eine der Balearen) zum Sitze des Großmeisters der mit aller Pracht und Macht wiedererstehenden Maltheser abtrete.

— Das Unterrichtsministerium hält Berathungen über den Entwurf eines neuen Schulplanes für Ungarn.

— Der Flügel-Adjutant Görgey's, Carl von Kempelen, wurde am 1. Februar assentirt.

— Bis zum 17. v. M. waren von dem neuen Anlehen schon 38,638,835 fl. bei der Bank-Central-Casse in Wien eingezahlt, somit nahe an zwei Drittheile der ganzen Summe, während bis dahin doch nur zwei Fünftheile des ganzen Anlehens fällig waren.

Der Bart, ein Document des Ruins weiblicher Macht und Größe.

(Schluß.)

Aber es vereinigen sich zu den angeführten noch andere Gründe, aus denen es sich herausstellt, daß die Frauen dem Barte der Männer nicht bloß nicht hold seyn können, sondern, daß sie ihm sogar abhold seyn müssen.

Denn für's Erste muß es ihnen ja, wenn sie ihre Kleinen aufrichtig lieben (und wer kann dies bezweifeln?) doch erwünscht seyn, daß dieselben ihre Väter persönlich kennen lernen; was aber bei dem Umstande, daß sie letztere im Jünglingsalter nicht gesehen haben, wohl schwer möglich ist.

Zweitens muß es ihnen daran liegen, und zwar im hohen Ernste daran liegen, daß ihre Kinder die edeln Züge ihres Vaters, die sich nur an seinem freien Antlitze offenbaren, sehen und schauen, und zwar oft sehen und schauen, damit ihre Seele sie erfasse, sie in sich aufnehme und ausbilde, und seiner Zeit wiedergebe. Denn nur, was das Kind empfangen hat, gibt es wieder; Liebe für Liebe, Rohheit für Rohheit. Dieß ist das allgemeine Gesetz der Natur. Wer dieß nicht erkennt, der wird das Barttragen, der Väter besonders, und Aller, die mit Kindern umgehen, nimmer als eine gleichgiltige Sache finden.

An die Männer selbst ist meine diesmalige Mission nicht gerichtet. Ihnen hat schon in einer Spalte des „Mhr. Blattes“ vom 8. Dec. v. J. ein Herr v. Sternberg aus seiner „Kreuzzeitung“ durch Mittheilung des „öftr. Lloyd“ eine gute Lektion gelesen. — Doch war sie nach meiner Meinung noch viel zu glimpflich; und zu den Unbequemlichkeiten, die er ihnen vom Barte anführt, würde ich noch manche beachtenswerthe Materialien hinzugeben haben. Eine Schiffrone jedoch, die in seiner Bartcharakteristik zum großen Nachtheile ausgeblieben, kann ich nicht unerwähnt lassen, nämlich: daß eine gewisse Fracturschrift, die für Kenner sehr schnell lesbar ist, durch den Bart, mag er sich auch über das ganze Gesicht verbreiten, nicht bloß nicht verdeckt wird, sondern durch ihn sogar viel greller hervortritt, indem sie durch keine Mischung edlerer Züge, die etwa sonst noch vorhanden seyn dürften, gemildert wird. — Prudenti salis.

Nicht viel mehr Ehre scheint der Bart bei denjenigen einzulegen, bei denen er so schütter und mager ist, daß er, außer dem guten Willen des Inhabers, beinahe sonst nichts als eine gänzliche Sterilität seines Bodens beweiset.

Eine Classe jedoch ist es (denn jede Regel hat ihre Ausnahme), der man der Industrie halber, eine unbefohrene Bartproduction noch fortan einrathen oder empfehlen könnte, d. i. die Classe Jener, bei welchen der Haarwuchs, das Einzige — oder doch das Hauptzeugniß ihrer fruchtbaren Productionskraft ausgestatteten Kopfes ist.

Eine tiefere Betrachtung aber, was für ein düstres Aussehen es bekäme, wenn diese Mode (was bei längerer Fortsetzung derselben nicht zu bezweifeln ist) auch auf das Landvolk sich verbreiten sollte: wie sehr sie dessen feinerer Humanisirung in den Weg treten; wie breit sie (bei dem Umstande, daß der Bart, der beständig sichtbare Typus und Mahner an die eigene Stärke wäre) dem Eigendünkel, der Autonomie und Widerspenstigkeit das Thor öffnen; wie oft zu Raufhändeln, Schlägereien und Fehden den Bündstoff liefern, ja selbst Raubansfälle und Diebstähle vervielfältigen, so wie das persönliche Erkennen und Constatiren der Verbrecher auf mannigfache Art erschweren; mit einem Worte im Kurzen eine allgemeine Sittenverschlimmerung herbeiführen würde; — eine solche Betrachtung will ich, in den engeren Horizont der Gegenwart mich gerne zurückziehend, den tieferen Blicken der Kenner und Forscher der menschlichen Natur und Geschichte überlassen. —

Werden nun die Frauen nach allen diesen Daten den Bart noch immer lebenswürdig, und um das Wohl der kommenden Geschlechter hochverdienstlich finden? — Ich glaube nicht; so wie ich es auch bis nun nicht geglaubt habe. Wenn es aber dem so ist, — dann — dann möchte ich ihnen zurufen: „Raffen Sie die Trümmer Ihres zerbrochenen Zep- ters, die Ihnen etwa noch übrig geblieben, haßig zusammen, schwingen Sie dieselben hoch empor und sprechen Sie im Gefühle Ihrer alten Macht und Herrschaft das große Verneinungswort aus: — „Der Bart, — werde nicht mehr! —“ Doch — nein! — ach nein! — Nach zerbrochenem Zep- ter dürfte dieß Wort zu machtlos seyn! — Bescheidenheit mit Liebe gepaart führt sicherer zum — Siege! — Schmiegen Sie sich also lieber an Einen Ihrer Kleinen und lassen Sie ihn nach seiner Herzensseinsicht vom Barte zum Vater reden, und — Sie werden es hören — er wird also sprechen: „Ach, Papa,“ wird er sagen, „thun Sie doch wegschneiden diesen schiechen Bart; er ist so kalt und vorstig; er kitzelt mich, ich weiß nicht, so curios, wenn Sie mich küssen, daß ich lieber hätte, Sie thäten mich gar nicht küssen. — Auch die Maly mag den Bart nicht haben; sie hat mir g'sagt: sie erschrickt allzeit, wenn Sie sie küssen wollen, und versteckt sich, wenn sie nur kann. — Ach! hat sie mir g'sagt: wenn unser Papa nur den Bart nicht hätte! was wollt' ich d'rum geben! — Auch hab' ich nicht gewußt, warum Papa nicht lachen können; a: er die Maly hat mir g'sagt, daß es Ihnen der Bart nicht läßt. — Ach! hat sie mir g'sagt: die Mamma lacht doch so schön und so lieb! und wenn ich einmal was Rechtes gethan hab', lacht sie mich so freundlich und zärtlich an, daß ich es zehn Mal wieder thät, um sie nur wieder ein Mal so lachen zu sehen. Auch der Papa hat sie g'sagt, würde gewiß öfter so lachen; aber der verfluchte Bart thut's ihm verwehren. Ach, ich kann ihm nicht gut seyn, dem Papa, wegen des Bartes, hat sie mir g'sagt. — Ach, lieber Papa! thun Sie doch weg den Bart, daß Sie auch werden lachen können, wie die Mamma lacht. — Wir beide, die Maly und ich, wollen Sie recht vom Herzen lieb haben, und wollen brav seyn, so brav, daß Sie gewiß öfters lachen sollen.“

Mit der kindlichen Einfalt dieser Bitte vereinigen Sie noch ihr liebevolles mütterliches Wort: der Papa wolle doch die schönen Bitten der unschuldigen Kleinen nicht verachten; — er wolle ihnen sein liebendes väterliches Antlitze zeigen zu ihrer Freude und zu ihrer Belohnung; er wolle sie — lesen und schauen lassen die edeln Züge seines Wohlwollens und seiner Güte; damit ihre Seele sich an ihnen sonne, sie in sich aufnehme, sie tief und bleibend auspräge, und Tag für Tag wieder zu geben lerne, einst aber zum Segen und Frommen der Menschheit auf die Kinder und Kindeskinde verpflanze. —

Wenn aber die Väter gegen solche Stimmen taub bleiben, dann werden es auch ihre Söhne und Enkel bleiben, und — da wird man im Kurzen, (besonders wenn die leidige Muskete — diese blinde Nachahmung der zur Revolution allezeit schlagfertigen Franzosen — noch fortan in den Händen der friedlichen Bürger bleiben soll *), nur barsche Gesichter sehen und rauhe Stimmen hören; und — das traurige Mittelalter mit seiner Rohheit und seinen Fehden wird dann bei uns seinen großartigen Wieder- einzug halten, und der altheimische Engel des Friedens, der seit Jahrhunderten schon unsere Gauen geschützt, wird tief gebeugt — von unseren verwilderten Furen wenden — sein weinendes Antlitze

*) So weit hätten wir die humoristischen Funken nicht sprühen lassen. Ein derartiges Institut, wie das der Nationalgarde, soll nicht auf diese Weise in's Gebiet des Humoristischen gezogen werden, da Mancher die feinen Gränzlinien zwischen Satyre und Ernst nicht scharf genug erfassen dürfte, was nur beklagenswerthe Ansichten auf diesem Felde erzeugen müßte.

Die Dilettanten-Oper in Laibach.

Die Bellinische Oper „Sonnambula“ (die Nachtwand-lerin) ist am 1. d. unter Leitung der Direction der philharmonischen Gesellschaft zum zweiten Male u. z. diesmal für wohlthätige Zwecke zur Aufführung gekommen. Ob bei dieser Vorstellung die wohlthätigen Zwecke (worunter nach früheren Bekanntgebungen zunächst der vaterländische Invalidenfond zu verstehen war) sich einer besondern Beförderung zu erfreuen hatten, muß sehr bezweifelt werden; denn das Haus war nur mäßig gefüllt, besonders die Logen des ersten und zweiten Rang's ließen viele leere Räume bemerken, wogegen die Kosten unbegreiflicherweise wieder auf eine bedeutende Höhe stiegen, was bei einer Reprise kaum vermuthet werden soll, was aber zumeist darin seinen Grund hat, daß ein verhältnißmäßiger Theil der großen Auslagen der ersten Vorstellung, wie billig, auch auf die zweite Vorstellung übertragen werden mußte, dann daß leider auf den besseren Sinn Jener, die aus dieser, einem wohlthätigen Zwecke gewidmeten Einnahme Forderungen zu stellen hatten, fruchtlos gezählt wurde.

Nun wollen wir die Durchführung der Oper vom Standpunkte der Kunst betrachten, hiebei aber jenen billigen Maßstab anlegen, der auf Dilettanten der Musik seine Anwendung findet. Vor Allem erkennen wir in Fräulein von Stewar, der geschätzten Gesangslehrerin der philharmonischen Gesellschaft, eine exacte Opernsängerin, die sich wohl früher schon in dieser Sphäre bewegt. Sie gab die Titelrolle. Ihre Gewandtheit im Spiele und die richtige Auffassung der interessanten Situationen brachten nicht minder einen angenehmen Eindruck hervor, als derselbe im vorerzählten Maße stieg durch den glucke reinen, volltönenden Gesang vom weitesten Umfange, so wie durch den gebildeten Vortrag, den glänzende Stimmittel und Schmuckfachen höherer Kunst zur Weite erhoben. Nur wollte bei der ersten Vorstellung den Kennern die Angemessenheit des Baritrens der berühmten Schlußarie im zweiten Acte durchaus nicht einleuchten. Sie lassen zu und finden es zur Steigerung des Effectes sogar nothwendig, daß bei Arien, wenn sie nach ihrer gewöhnlichen Fassung in die Wiederholung eintreten, an passenden Stellen veränderte Fivorturen angebracht werden, da solche von dem ausgebildeten Talente der Sängerin zeugen und dem Ohre des Zuhörers einen neuen Reiz zu gewähren geeignet sind; doch eine Arie bei ihrer rhythmischen Repetition so umzuwandeln, daß daraus der Uehythus nicht mehr erkannt wird, das kann vor dem Richteruhle der Kunst nicht Gnade finden. Die glückliche Vermeidung dieser Abnormität bei der zweiten Vorstellung der Oper muß daher der besseren Erkenntniß der Fr. v. St. dieser ausgezeichneten Sängerin, die vom Publicum würdiger Weise mit Beifall überschwenmt wurde, zum besondern Verdienste gerechnet werden. — Eine zweite Erscheinung war Fr. W., ein Zögling des philharmonischen Gesangs-Institut's, in dem Part der Gastwirthin etc. Sie trug die in ihrer Parthie besonders hervorleuchtenden beiden Arien mit jugendlich frischer Stimme recht gemüthlich, schlussfertig und mit Ausdruck vor, und half unter lebhafter Anerkennung des Hauses verdienstvoll das Ganze runden. — Graf Rudolph, durch Herrn Felix v. S. repräsentirt, konnte nicht leicht in bessere Hände gegeben seyn. Spiel und Gesang waren gleich vortrefflich; es liegt in der Stimme dieses talentvollen jungen Mannes so viel Seele und Innigkeit des Gefühles, gepaart mit ausdrucksvoller Kraft, daß man wünschen muß, er möge die Fortbildung dieser schönen Naturgabe zum Thema seiner Musikstunden machen. Wie natürlich erntete seine treffliche Leistung den lautesten Beifall. — Herr Cam. M., der den Pächter Elwin gab, ließ wohl in Gesang und mimischer Darstellung noch Manches wünschen; indeß wurde auch seine Leistung bei der durch das Ganze erzielten guten Stimmung des Auditoriums nicht unbillig aufgenommen. Schöne Tenorstimmen wollen sorgfältig gehegt, gepflegt und wie zarte Pflanzen vor rauhen Eindrücken bewahrt werden. Diese Regel muß freilich dem Sänger vom Fache stets Geheß seyn, kann aber von Dilettanten in ihren mannigfachen Situationen nicht immer streng beobachtet werden. Möge daher Herr M. diese gutgemeinte Erinnerung als den Ausdruck der Achtung vor seinen sonstigen musikalischen Kenntnissen hinnehmen und sich vor Allem vor Selbstüberschätzung hüten. — Die weiteren Partien sind untergeordneter Art und wurden nach Möglichkeit ausgeführt. — Der Chor, obgleich etwas schwach besetzt, war gut geübt und hielt sich recht wacker. Es verdient gewiß die lobendste Anerkennung, daß die Fräulein und Herren, die dabei mitwirkten, mit seltener Hingebung und Zeitopferung den schönen Zwecken ihre Unterthätigkeit nicht verweigerten, und so die Durchführung der von dem unermüdbaren, kunstfertigen Herrn Director der philharmonischen Gesellschaft ausgegangenen Idee ermöglichten, wofür dem Herrn Director der warmste Dank um so mehr gesendet werden muß, als Opernvorstellungen in Laibach leider zu den Phänomenen gehören, die am hiesigen Horizonte nur selten zufällig auftauchen.

Die Darstellung der Oper hat im Einzelnen enthusiastisch mirt und im Ganzen zufriedengestellt. Ihre Ausstattung war glänzend, und das Orchester, stark besetzt, leistete, abgerechnet einige Schwächen, die sich besonders in der Stimmung der Blasinstrumente bemerkbar machten — unter der geübten, tüchtigen Leitung des Herrn Capellmeisters Casp. M. Alles, was von einem Provinz-Orchester billig erwartet werden kann.

Ledenig.

Anhang zur Laibacher Zeitung

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 6. Februar 1850.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	94 13/16
„ 4 1/2 „ „	84
„ 2 1/2 „ „	50 1/4

Obligationen der Stände von Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und des Wien. Oberkammeramtes	zu 3 pCt.	50
Bank-Actien, pr. St. 1135 in G. W.	„ 2 1/2 „	„
	„ 2 1/4 „	„
	„ 2 „	„
	„ 1 3/4 „	„

Wechsel-Cours vom 6. Februar 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl.	158	2 Monat.
München, für 100 Gulden Cur., Guld.	113 3/4	Ufo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Ver-		
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	113 1/4 G.	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	132 G.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	166 3/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	112 1/2 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	11-26	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	101 1/2 G.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	134 3/4 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	135	2 Monat.

Geld-Agio vom 6. Februar 1850.

R. Münz-Ducaten	pCt. 20 3/8
-----------------	-------------

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 230. (2) Nr. 491.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht:

Es sey vor diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Georg Dollinek, gegen Barthelmä Novak, pto. 31 fl. 53 kr., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exequirten gehörigen Staatsobligationen, als: der 4proc. Staatsschuldverschreibung Nr. 4130 pr. 400 fl., und der 5proc. Aerar-Obligation Nr. 6528 pr. 400 fl., gewilliget, und hiezu die Tagsetzung auf den 25. Febr. 1850, früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß zum Ausrufspreise dieser Staatsobligationen der letzte, zur Zeit der Vornahme der Feilbietung aus dem Börsezettel oder der Zeitung bekannt werdende Börsencurs dienen wird, und daß dieselben an den Meistbietenden nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Laibach am 19. Jänner 1850.

3. 232. (2) Nr. 10408.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Eduard Freiherrn v. Schweiger, k. k. Oberlieutenants in der Armee, wider Herrn Johann Baumgarten, für sich und als Erben seiner Ehegattin Frau Juliana, verwitwet gewesenen Benier, wegen schuldigen Zinsen pr. 900 fl., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 26610 fl. 10 kr. geschätzten, im Bezirke Wartenberg, Pfarre Moräutsch, an der nach Ponovitsch zur Eisenbahn und zum Savestrome führenden Bezirksstraße liegenden, eine halbe Stunde vom Hauptorte Moräutsch und eine Meile von der Wiener Commercialstraße und von der Staatsbahn eine Meile entfernten landtäflichen Gutes Wildenegg, sammt Fundus instructus gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 10. Dec. l. J., dann 21. Jänner und 25. Februar 1850, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsetzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer'schen Vertreter, Herrn Dr. Anton Rak, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 16. October 1849.

(3. Laib. Ztg. Nr. 31 vom 7. Februar 1850.)

Nr. 842.

Anmerk. Nachdem bei der zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird am 25. Febr. l. J. die dritte Feilbietung vorgenommen werden.

Laibach am 26. Jänner 1850.

3. 214. (3) Nr. 1106

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Gregoranz, Vormundes der minderj. Johann Kopatsch'schen Kinder, gegen Herrn Florian Schaffer, im Vicitationswege in die Vermietung des Johann Kopatsch'schen Verlaßhauses Nr. 115 in der St. Peters-Vorstadt, sammt den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bis Michaeli-Zeit 1855 gewilliget; hiezu der Tag auf den 6. Februar 1850 früh 9 Uhr in dem obbesagten Hause Nr. 115 in der St. Peters-Vorstadt mit dem Beisatze bestimmt worden, daß zum Ausrufspreise des jährlichen Miethzinses der Betrag von 354 fl. 30 kr. angenommen, und daß diese Vermietung an den Bestbietenden überlassen werden wird.

Zur öffentlichen Versteigerung einiger Fahrnisse, als: der Haus-, Zimmer- und Kücheneinrichtung, wegen rückständigen Miethzinses pr. 157 fl. 15 kr., aber wird der Tag auf den 21. Februar 1850 früh 9 Uhr in dem mehrgedachten Hause Nr. 115 in der St. Peters-Vorstadt mit der Bekanntgebung angeordnet, daß diese Fahrnisse an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung werden verkauft werden.

Die Verpachtungsbedingungen können in der dieslandrechtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach am 29. Jänner 1850.

3. 209. (3) Nr. 334.

K u n d m a c h u n g.

Mit dem Erlasse der Postsection im hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 11. August 1849, Z. 5350 P., ist die Aufstellung von Postämtern ohne Pferdewechsel in Neukirchen am Wald, in Neumarkt bei Grieskirchen und in Raab, alle im Kronlande Oberösterreich, angeordnet worden, deren Wirksamkeit mit 15. Jänner 1850 beginnen wird.

— Dieselben werden sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpost-Sendungen befassen. — Die Verbindung erhält Neukirchen am Wald durch die täglichen Boten-Fahrposten zwischen Peuerbach und Engelhartszell, Neumarkt durch die täglichen Boten-Fahrposten zwischen Peuerbach und Grieskirchen, und Raab durch die täglichen Boten-Fahrposten zwischen Ried und Siegharding. — K. K. Krain. k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 20. Jänner 1850.

3. 210. (3) Nr. 289.

K u n d m a c h u n g.

In Zmygrod und Brzostek, im Kronlande Galizien, sind Postämter mit Pferdewechsel errichtet worden, deren Wirksamkeit mit 1. August 1849 begonnen hat. — Dieselben befassen sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpost-Sendungen. — Ihre Verbindung erhalten diese Postämter durch die zwischen Larnow und Sanok cursirende Mallepost und durch die Reitpost zwischen Pilsno und Sanok. — K. K. Krain. k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 21. Jänner 1850.

3. 211. (3) Nr. 855.

Concurs = Kundmachung

der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — (Wegen Besetzung einer controllirenden Verzehrungssteuer-Linien-Amtsreiberstelle mit 300 fl. Gehalt, in Graß. — Es ist bei einem der k. k. Verzehrungssteuer-Linienämter in Graß eine controllirende Amtschreiberstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., dem Genuße einer freien Wohnung, oder des normalmäßigen Quartiergeldes, und der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstauction im Gehaltsbetrage, erledigt.

— Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben Sorge zu tragen, daß ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens 20. Februar 1850 durch ihre unmittelbar vorgelegte Behörde, bei der k. k. Grazer Cameral-Bezirks-Verwaltung einlangen. — Es ist sich darin über das Lebensalter, die zurückgelegten Studien, die vollstreckte Staatsdienstleistung, über die Kenntniß der Verzehrungssteuer-, Cassa- und Verrechnungs-Vorschriften und sonstige Eigenschaften auszuweisen, und anzugeben, ob und in welchem Grade Bittsteller mit einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Graß am 24. Jänner 1850.

3. 233. (2)

K u n d m a c h u n g.

Von der Oberaufsicht der Volksschulen in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, nach beendetem ersten Semester am 4. und 5. März Statt finden wird.

Die Anmeldung solcher Schüler wolle am 3. März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei der Diöcesan-Schulenaufsicht geschehen, wobei die Standestabelle einzureichen, die Schulklasse, für welche der Schüler geprüft werden soll, anzugeben, wie auch die Lehrfähigkeits-Zeugnisse der Privatlehrer vorzuweisen, und die üblichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden. Laibach den 31. Jänner 1850.

3. 244. (1) Nr. 125.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe Matthäus Lapeine, k. k. Steuer-Controllor zu Wippach, gegen Gertraud und Michael Lapeine, dann Peter Canduz, die Klage de praes. 26. Jänner l. J., Z. 125, wegen Löschung der auf dem ihm gehörigen, im Grundbuche der k. k. Berg-Cameral-Herrschaft Idria sub Urb. Nr. 102 vorkommenden Hause und Garten zu Idria in debite haftenden Sakposten, als: des Schuldscheines ddo. 16. Jänner 1815 pr. 200 fl., intab. 19. Jän. 1815 zu Gunsten der Gertraud Lapeine; ferner des Schuldscheines ddo. 16. Jänner 1815 pr. 110 fl., intab. 19. Jänner 1815 zu Gunsten des Michael Lapeine; endlich des Schuldscheines vom 10. September 1815 pr. 500 fl. 39 kr., intab. 11. Sept. 1815, aus dem Titel der Verjährung angebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den 4. Mai 1850, früh 9 Uhr, hieramts angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Ignaz Kauzbizh, k. k. Bergamts-Cassier zu Idria, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den Vorschriften der allg. Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder aber dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Vertreter bestellen und dem Gerichte namhaft machen können, widrigenfalls sie sich alle aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 1. Febr. 1850.

3. 245. (1) Nr. 93.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Joh. Peterlin von Laibach, mittelst Bescheid vom heutigen Dato, Z. 93, in die executive Feilbietung des, dem Mathias Skaller von Draule gehörigen, beim Grundbuche der D. R. D. Comenda Laibach sub Urb. Nr. 77 vorkommenden, mit dem Schätzungs-Protocolle vom 29. Dec. 1849, Z. 7665, auf 50 fl. 25 kr. G. W. geschätzten Ackers v. gmainah, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. April, intab. 5. Sept. 1849, schuldigen 15 fl. G. W. sammt Kosten gewilliget, und hiezu 3 Feilbietungstermine, und zwar: auf den 14. Mai, 15. April und 16. Mai l. J., jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags in loco rei sitae angeordnet. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht

um den obbenannten Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der 3ten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 18. Jänner 1850.

B. 242. (1) Nr. 2985.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache der Fiskalische U. E. F. am Trauerberge, wider Joseph Svette von Preßer, wegen aus dem Urtheile ddo. 28. September 1848, B. 1581, an Zinsen schuldiger 20 fl. und an Gerichtskosten zuerkannenen 5 fl. 15 kr. nebst Subarrendirungen, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Preßer unter Haus-Nr. 20 und 24 liegenden und im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal unter Urb. Nr. 12 und 18 vorkommenden, gerichtlich auf 1754 fl. 10 kr. bewertheten 7 1/2 Hube gewilliget, und hierüber die Feilbietungstermine auf den 4. März, den 4. April und den 2. Mai k. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Weisage bestimmt worden, daß solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben an den Bestbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Licitant 10% des Schätzungswertthes als Vadium zu erlegen haben wird, können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. December 1849.

B. 243. (1) Nr. 320.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird dem schon seit dem Jahre 1816 abwesenden, unbekannt wo befindlichen Johann Köthel erinnert, daß er binnen Einem Jahre, von der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitung, so gewiß persönlich anher zu erscheinen, oder auf eine andere Art das Gericht in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als er widrigens für todt erklärt, und sein im Versprechen der Frau Maria Köthel von Gottschee, als väterlich Johann Köthel'schen Universalerbin, befindlicher Erbpflichttheil mit 1500 fl. W. W. nebst 5% Zinsen seit 1. Jänner 1845 seinen sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 4. Febr. 1850.

B. 221. (2) Nr. 7397.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 12. December 1849 zu Wislach verstorbenen Hüblers Johann Reiberger, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 20. Februar 1850 angeordneten Liquidationstagsagung um so gewisser anzumelden, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 30. December 1849.

B. 225. (2) Nr. 105.

E d i c t.

Das geehrigte Bezirksgericht bringt hiemit zur Kenntniß: Es habe über Aufsuchen der Theresia Schub von Unterforst, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 21. Jänner 1842, B. 6, executive intab. 26. August 1847, schuldiger 30 fl. e. s. e., die executive Feilbietung der dem Franz Krauzer gehörigen, zu Unterforst sub Confr. Nr. 6 liegenden, und im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Act. Nr. 96 1/2 ersichtlichen, gerichtlich auf 846 fl. geschätzten Dreiviertel-Hube bewilliget und zu deren Vornahme 3 Tagsagungen, und zwar: die erste auf den 28. Februar l. J., die zweite auf den 8. April, die dritte auf den 8. Mai, jedesmal früh 9 Uhr in loco de. Realität mit dem Weisage angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsagung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, darunter die Verpflichtung zum Erlage eines 10% Vadiums mit 83 fl., können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Treffen am 17. Jänner 1850.

B. 226. (2) Nr. 344.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt werden die dem Gerichte unbekannt Erben der am 18. September v. J. zu Neustadt ab intestato gestorbenen Franziska Weding aufgefordert, ihre Erbrechte binnen einem Jahre hierorts geltend zu machen, widrigens

mit dem Nachlasse den bestehenden Befehlen gen. iß verfügt werden würde.

Zugleich werden di. Verlassgläubiger aufgefordert, am 28. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr ihre Anforderungen bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 814 b. G. B. bei diesem Gerichte anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 28. Jan. 1850.

B. 220. (2) Nr. 7213.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Lufanz und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben Hr. Ignaz Bogala von Krainburg, als Besitzer der im Grundbuche der Stadt-Kammeramtsgrüt Krainburg sub Rectif. Nr. 54 vorkommenden zwei Ueberlandsäcker im Krainburgerfelde, die Klage auf Erziehung derselben bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 11. April 1850, Vormittag 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden.

Da der Aufenthalt des Beklagten, so wie seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Weitheldung und auf ihre Verfahr und Kosten den Hr. Johann Dkorn als deren Curator zur Austragung dieser Rechtsfache bestellt.

Dessen wegen die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie rechtzeitig entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder selbst einen Vertreter bestellen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg, 24. Dec. 1849.

B. 217. (2) Nr. 49.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Stephan und Anton Koseja, unbekanntem Aufenthaltes, und ihren gleichfalls unbekanntem Erben bekannt gegeben: Es habe wider sie Hr. Anton Koseja von Planina Hs. Nr. 82, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums nachstehender Realitäten, als: des Ackers u Puli, sub Dom. Urb. Nr. 173, unter Gült Planina; der 1/4 Hube sub Confr. Nr. 40 unter Gült Burg Wippach; des Ackers per mosti sub Dom. G. B. Nr. 633, und der Dednis na kuinali sub Bergr. G. B. Nr. 534 unter Herrschaft Wippach; ferner der 1/2 Hube sub Rect. Nr. 613 unter Gült Planina hieramts überreicht, worüber zum mündlichen Weisfahren die Tagsagung auf den 12. April 1850, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Verfahr und Kosten den Hr. Andia Stranzler von Planina zum Curator ad actum bestellt, mit dem diese Rechtsfache nach Vorschrift der Gerichtsordnung durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Weisage verständiget, daß sie zur gedachten Tagsagung selbst zu erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Bezirksgericht Wippach den 8. Jänner 1850.

B. 219. (2) Nr. 6224.

E d i c t.

Von dem geehrigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Bobnar und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Maria Bobnar von Winklern, als Besitzerin der zu Winklern sub Hs. Nr. 6 gelegenen, im Grundbuche der Religionsfondsherrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 185 vorkommenden Ganzhube, die Klage auf deren Erziehung bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 8. April 1850, Vormittag 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man ihnen den Hr. Johann Dkorn von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Verfahr und Kosten aufgestellt, mit welchem diese Rechtsfache nach den bestehenden Befehlen ausgetragen werden wird.

Dieselben werden demnach durch dieses Edict mit dem Weisage erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe mittheilen, oder aber sich einen andern Sachwalter bestellen und dem

Gerichte namhaft machen, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 23. November 1849.

K u n d m a c h u n g.

Vermög einem von dem Fiskalhospital in der hierortigen Petercaferne anher vorgelegten Verzeichnisse sind weiters zu Gunsten der kranken Mannschafft nachstehende Geschenke eingegangen, als:

Vom Hrn. Joseph Starre: zwanzig Paar wollene Fußsocken; Hrn. Betge, Schneidermeister: 2 St. Kopen; einem Ungenannten: 1 Paar Filzschuhe; zwei ungenannten geistlichen Herren 3 fl. G. M.; einer ungenannten Familie durch Hrn. Dr. Rudolph: 2 St. Leintücher, 2 Sattien, 3 Handtücher, 1 Fuchi, 1 Hemd, 1 Kogen und 1 Schlafrock; einem Ungenannten: 8 St. Leintücher; einem Ungenannten: 6 Paar Patschen; Frau Gräfin Stubenberg: 12 Paar neue wollene Socken; Frä. Cecillie Rutter: 12 Paar neue wollene Socken; Frä. Johanna Piep. Teray: 6 Paar neue Patschen; Hrn. Ignaz Verubacher: 3 St. Stanenhosen und 3 fl. G. M.; Frä. Teray: 2 Paar Patschen; Hrn. M. Smole: 5 Leintücher, 4 Hemden, 5 Handtücher, 4 Schlafhauben; Hrn. Joseph Starre: 3 Dugend wollene Fußsocken nebst Wachholderholz; Hrn. v. Scheuchstuel: 3 Dugend wollene Fußsocken und 8 Paar Patschen; einem Ungenannten: 22 neue Strohhäcke; Hrn. Püchler: 4 neue Leibstühle sammt Köpfen; Hrn. Klemenzhiz aus Oberlaibach: für das Reconvalescentenspital 6 mit Stroh gefüllte Strohhäcke und eben so viel Kopfpöster, 3 Hemden und 2 Sattien.

Das Landes-Militär-Commando entseligt sich der angenehmen Pflicht, für diese fortdauernden wohlthätigen Gaben im Namen der kranken Mannschafft den verbindlichsten Dank hiemit öffentlich auszudrücken.

Bei diesem Anlasse wird noch eine in dem 1. und 2. Geschenkverzeichnisse vorgekommene Unrichtigkeit in den Namen der edlen Wohlthäter dahin berichtigt, daß es darin, statt: „Frau Gall“, heißen soll: „Frau Johanna Galle“, u. statt: „Lescho“, „Herr Valentin Zhejcho.“

K. K. Landes-Militär-Commando.

Laibach den 8. Februar 1850.

B. 229. (2)

A n z e i g e.

Im Bräuhause „zur Stocke“ ist ausgezeichnet gute Wiener Press-Germ zu haben, womit man die allerfeinsten Germ- und Zuckerbäckereien backen kann, und zu einer Maß Mehl 2 Loth hinlänglich genug ist, und dieß kostet 5 kr.; für die Güte garantirt der Unterzeichnete. Auch ist all dort schöner Saazer, wie auch Auscher Hopfen vom J. 1848 und 1849 zu bekommen. Ferner wird beim Gefertigten wöchentlich dreimal ausgekochtes Malz, das Schaff zu 6 kr. verkauft.

Andr. Mening.

B. 199. (3)

Wohnung zu vermietben.

In dem Hause Nr. 34, am alten Markt, ist von Georgi eine Wohnung im 1. Stock, bestehend aus 3 Zimmern, 2 kleinen Cabineten, Küche, Keller und Holzlege, zu vermietben. Eben daselbst ist ein Stall auf 2 Pferde und 1 Magazin zu vergeben. Nähere Auskunft beim Hauseigentümer.

In der Jgn. v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Karte der Kronländer: Kärnten, Krain, Görz und Gradisca, Istrien und die reichsunmittelbare Stadt Triest, nach ihrer neuesten gerichtlichen und politischen Eintheilung. Wien 1850. 30 kr. G.M.

Pfeiffer, F. Die Laibach-Triester Eisenbahn über den Karst. In mechanischer Beziehung besprochen. 1850. 8 kr. G.M. Köchen-Kalender, Wiener, für das Jahr 1850. Ein immerwährendes Kochbuch, welches jährlich neue Speisen beschreibt nach den besten und neuesten deutschen, französischen, englischen und italienischen Kochbüchern. Verfaßt von einer Gesellschaft Wiener Hausfrauen. Wien. 24 kr.